

KoPi-Konferenz am 9. & 10. Juni 2017 in Frankfurt/Main

## **Besatzung und Völkerrecht – Die Untätigkeit der „Internationalen Gemeinschaft“**

Liebe Freundinnen und Freunde,

erlauben sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Ich komme aus Hamburg - allerdings ist es heute gleichgültig, aus welcher Stadt man kommt, aus Oldenburg, Köln, Stuttgart, Berlin, Nürnberg -, überall erfahren wir im Augenblick dann, wenn wir anheben, auch nur eine kritische Diskussion über Israel und die besetzten Gebiete zu beginnen, dann kommt ein wilder Sturm, eine wirkliche Aggressivität des Widerstandes, um uns nicht etwa Gegenargumente zu geben, sondern zu verhindern, dass wir überhaupt darüber diskutieren. Und das Erschreckende dabei ist: das kommt nicht nur aus Kreisen der CDU, wie hier von Herrn Becker, sondern aus den Kreisen der SPD, aus den Kreisen der Grünen, aus den Gewerkschaften, aus den Studentenschaften, aus der Universität...[– Zwischenrufe: „Linke auch“ –]

Ich weiß um die Probleme meiner Partei, aber wenn Sie eine solche Veranstaltung in der Rosa-Luxemburg-Stiftung anmelden, bin ich der Überzeugung, da haben sie genügend Hintergrund und genügend Vertreter, die das auch ermöglichen, dass nicht gekündigt wird, wenn ein Vertrag einmal geschlossen worden ist.

Nein, das Problem ist wirklich endemisch, es funktioniert wie kommunizierende Röhren... je krimineller, je brutaler die Besatzungsgewalt der Israelis ist, desto aggressiver und militanter wird auch hier der Widerstand gegen die Erörterung dessen, was dort passiert. Und dies ist ein Problem, welches wahrscheinlich Iris Hefets mit der Psychoanalyse, auch Moshe Zuckermann mit der Soziologie – manchmal möchte ich auch die Psychiater gerne hinzuziehen – besser erklären können, woran das liegt, als ich als simpler Jurist.

Ich habe nur eines dazu zu sagen: Ich glaube, dieses ist ein Ergebnis dessen, dass die von uns und auch aus dem Ausland immer so gelobten Bemühungen um die Auseinandersetzung mit unserer furchtbaren Geschichte vollkommen gescheitert sind. Das heißt, solange wir kein vernünftiges Verhältnis zu dem Staat Israel, seiner Existenz, die wir nicht bestreiten, und seinen politischen Tätigkeiten innerhalb seinen Verpflichtungen im Rahmen der UNO haben, solange werden auch wir nicht mit unserer Vergangenheit fertig. Und wir können noch so

viele Stelenfelder, Dokumente, Monumente, Kongresse, selbst Lehrstühle für Holocaust-Forschung usw. einrichten, das alles geht daran vorbei, wenn wir zur Aufarbeitung unserer Geschichte uns immer nur an eine politische Klasse in Israel, an eine Regierung oder Regierungen wenden, die entgegen den Interessen, nicht nur der Palästinenserinnen und Palästinenser, sondern auch gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung arbeiten.

Eine zweite Vorbemerkung erlauben Sie mir. Ich stehe etwas schamvoll vor Ihnen, da ich merke, auch aus den Vorträgen und aus den bisherigen Diskussionen, was ich zu sagen habe, ist wie Eulen nach Athen tragen. Sie kennen das alles. Das ist genauso, wie allmählich im Laufe der Friedensbewegung, die über völkerrechtliche Probleme schließlich perfekt informiert war, und ich Ihnen im Grunde nur das erklären kann, was Sie immer schon wussten. Aber ich danke ihnen, wenn Sie mir trotzdem zuhören.

Diejenigen, die sich nicht nur aus der FAZ, der Süddeutschen, vielleicht auch der taz, der Welt oder so über den Zustand der palästinensischen besetzten Gebiete orientieren, sondern auch jede Woche einmal in die Veröffentlichungen oder Reports von UN-OCHA, der UNO-Organisation, gucken, die wissen, dass in den besetzten Gebiet Krieg herrscht. Das ist nicht der große Krieg, sondern... – die Kriegsforscher haben dort den Begriff des „low-intensity warfare“, das ist der Krieg auf kleiner Flamme – das ist ein asymmetrischer Krieg, wie das jetzt modern gern bezeichnet wird, aber es ist Krieg. Und gleichzeitig haben wir auch die Erfahrung, dass jede Diskussion über Israel mit der Sicherheit Israels beginnt. Das ist das Mantra, welches jeder Diskussion zugrunde zu liegen hat. Sie kennen das. Ich will nur kurz in Erinnerung bringen, dass Frau Merkel die Sicherheit Israels 2008 vor der Knesseth zur Staatsraison unserer Republik erklärt hat. Nur, was die meisten nicht wissen, wir haben auch in dieser Frage eine große Koalition. Denn das Wort von der Staatsraison stammt nicht von ihr, sondern von dem damaligen Botschafter in Israel Rudolf Dreßler, SPD, der 2005 – und das zitiere ich wörtlich – gesagt hat: „Die gesicherte Existenz Israels liegt im nationalen Interesse Deutschlands, ist somit Teil unserer Staatsraison.“ Ihm gebührt das Geburtsrecht für diesen Begriff in dieser Diskussion, nicht Frau Merkel. Also, es ist eine Erfindung der SPD. Und im gleichen Jahr hat auch der damalige Außenminister Josef Fischer von den Grünen in der UNO sich genau so erklärt.

Dieses ist das eine. Das andere ist aber, dass wir uns sehr klar darüber sein müssen, dass dieser Krieg gar nicht beendet werden soll, sondern dass Israel keinen Frieden will. Dieses ist

schon angeklungen in den Diskussionen auf den Vortrag von Moshe Zuckermann. In dieser Frage hat sich praktisch nichts geändert, es ist immer so gewesen, und es ist immer noch so. In diesen Zusammenhängen rede ich gerne mit Zitaten, weil das ist immer glaubwürdiger ist, als wenn ich selber rede, denn man macht mir immer den Vorwurf des Antisemitismus, wenn ich so rede, aber wenn ich Ben Gurion zitiere, dann glaube ich, kann man einen solchen Vorwurf nicht mehr machen. 1937 sagte er: „Ziel und Prüfstein des Zionismus ist die vollständige Umsetzung der Kolonisierung aller Gebiete des Landes Israel durch die Juden. Jede Teilung Palästinas, jede grüne Linie, jedes Abkommen und jeder Vertrag, die ein Stück des Landes Israels gegenüber der jüdischen Kolonisierung verschließen, ist aus Sicht des Zionismus höchstens eine Durchgangsetappe, darf aber niemals für immer gelten.“ Das ist die Maxime des damaligen Zionismus gewesen und so geblieben. Das heißt Krieg, solange nicht der Kolonisierungsauftrag – das ist das ganze Israel, vom Jordan bis zum Mittelmeer, und es gibt sehr viele, die es noch sehr viel weiter nach Osten öffnen möchten – erfüllt ist. Dass dieses der Cantus firmus des Zionismus geblieben ist, dafür will ich keine Zwischenzitate, sondern den aktuellen Staatspräsidenten Reuven Rivlin vom August 2015 zitieren. Er sagte: „Unser Recht auf das Land ist kein Gegenstand einer politischen Debatte. Es ist eine Grundtatsache des modernen Zionismus. Wir dürfen nicht zulassen, dass irgendjemand glaubt, es gäbe irgendeinen Zweifel über unser Recht auf unser Land. Für mich ist die Besiedlung des Landes Israel ein Ausdruck dieses Rechtes, unseres historischen Rechtes, unserer nationalen Wurzel, das aus der Liebe zum Land Israel kommt, die Anerkennung unserer Wurzeln, die hier sind.“ Das heißt es gibt dieses Kontinuum der Landnahme. Solange die nicht vollendet ist, ist einfach Krieg.

Unter dieser Prämisse ist immer wieder die Frage, die ich mir auch selber stelle: warum eigentlich noch das Völkerrecht? Wieso berufen wir uns auf das Völkerrecht, welches nachweislich weder in der Politik Israels noch, in diesem Zusammenhang, der USA irgendwo eine Rolle gespielt hat. Es hat sie nie beeinflusst, nie gehindert, jede auch kriminelle Handlung in den besetzten Gebieten und darüber hinaus zu unternehmen. Und unsere Regierung hat dazu weitgehend geschwiegen.

Im Jahre 2014 war die Verteidigungsministerin von der Leyen Gast in Israel und hatte mit ihrem Kompagnon Mosche Yaalon, wie sie damals sagte, „sehr erfreuliche, warmherzige und aufrechte Gespräche“. Was sie wahrscheinlich wusste - denn dieses zitiere ich aus der FAZ -, dass Yaalon im Jahr davor, als Kerry seine großen diplomatischen Reisen nach Israel, diese

ganze Shuttlepolitik unternahm, ganz offen bekannt hat: „Wir führen keine Friedensverhandlungen mit den Palästinensern. US-Vorschläge sind das Papier nicht wert. Retten kann uns nur, dass John Kerry den Friedensnobelpreis erhält und uns in Ruhe lässt.“

Aber er beließ es nicht dabei, sondern schon vorher hatte er sehr bedrohlich gesagt – und das müssen Sie sich vorstellen, das würde vielleicht hier oder im Rahmen der NATO gesagt werden: „In gewissen Fällen, wenn chirurgische Operationen nicht ausreichen, könnte Israel Maßnahmen ergreifen, wie sie die Amerikaner in Nagasaki und Hiroshima unternommen haben.“ Soweit der Kollege, mit dem unsere Verteidigungsministerin „sehr warmherzige und angenehme Gespräche“ geführt hat.

Ich komme zu der Frage zurück: Was nützt es eigentlich, sich jetzt immer noch auf das Völkerrecht zu berufen. Offiziell gehen alle Staaten und auch die PLO und auch die israelische Seite von der sogenannten Zwei-Staaten-Lösung aus. Das heißt, die Zukunft einer Lösung des Friedens, wenn überhaupt, wäre nur auf der Basis von zwei Staaten möglich. Auch wenn kaum jemand noch daran glaubt, da Israel alles unternommen hat, das Territorium eines zukünftigen palästinensischen Staates zu liquidieren und sich anzueignen. Auch ich glaube immer weniger an eine realistische Chance für eine Zwei-Staaten-Lösung. Dennoch will ich Ihnen kurz erklären, aus der Sicht eines Juristen, weswegen die Zwei-Staaten-Lösung wahrscheinlich die einzige Möglichkeit ist, über die wir heute diskutieren können. Und zwar aus folgenden, ganz simplen Gründen.

Denn das Völkerrecht ist die einzige Unterstützung, die das palästinensische Volk in dieser Welt noch hat. Es gibt keine Regierung, es gibt keinen Staat, der irgendwie hinter Palästina steht, die Sache Palästinas vertritt. Weder Ägypten, noch Jordanien, noch die USA, noch Frankreich, schon gar nicht Deutschland usw. Das heißt, es gibt gar nichts, womit wir diese Staaten verpflichten können, ihre Verantwortung nicht nur gegenüber der Existenz Israels, sondern auch der Existenz Palästinas wahrzunehmen und an die Einlösung des Versprechens und der Empfehlung der UNO-Teilungsresolution von 1947 zu erinnern, doch zwei Staaten zu gründen. Die einzige Möglichkeit einer Verpflichtung bietet das Völkerrecht. Indem man die Staaten dazu aufruft, endlich ihre Verpflichtung gegenüber dem palästinensischen Volk, die sie 1947 zuerst mit der Teilungsresolution, dann 1948 mit der Anerkennung der Staatsgründung Israels und in den Jahren danach mit zahlreichen Resolutionen wiederholt haben, bis zum heutigen Tag, dass sie das einlösen.

Ich will Ihnen auch sagen, was bei einer anderen Lösung wäre. Das, was heute fast soziologisch-territorial die Realität ist, nämlich eine Einstaatslösung: das ist ein Apartheidstaat. Und die Frage ist, mit welcher Alternative ist der Kampf der Palästinenserinnen und Palästinenser um ein menschenwürdiges Leben eher möglich? Mit der Perspektive eines eigenen Staates und dem Völkerrecht im Rücken, oder innerhalb eines Staates, bei dem die anderen Staaten – nehmen Sie nur die Bundesrepublik – sofort sagen würden: Wir mischen uns in die internen Angelegenheiten eines Staates überhaupt nicht ein. Eure innerstaatliche Organisation mit der jüdischen Bevölkerung, euer Anspruch auf Demokratie und Rechtsstaat ist für uns natürlich von Interesse, aber wir haben überhaupt kein Recht, da hinein zu regieren. Das heißt, bei einer Einstaatslösung würde sich jeder Staat sofort und gerne aus der Verantwortung ziehen und sagen: Das ist die innere Angelegenheit dieses binationalen Staates jetzt, da dürfen wir gar nichts machen. Deswegen habe ich, selbst wenn ich die soziologischen Grundlagen und auch die territorialen und selbst die moralischen Grundlagen für eine Zweistaatslösung kaum mehr sehe, dennoch Verständnis für den Kampf um einen eigenen Staat und propagiere und unterstütze ihn. Es gibt nur die Zwei-Staaten-Lösung, obwohl sie auch nicht die beste ist, aber es ist die einzige Kampf-Plattform, die derzeit für die Palästinenserinnen und Palästinenser übrig geblieben ist, um die Staaten in ihre Verantwortung zurückzuholen.

Ich will das kurz auf andere Weise illustrieren. Aufgrund des Völkerrechts, nämlich der Beanspruchung einer eigenen Staatlichkeit, der Vollendung der Empfehlung von Resolution 181, hat die palästinensische Führung versucht, die UNO-Mitgliedschaft für Palästina zu erreichen. Das ist nur daran gescheitert, dass die NATO-Staaten – nennen wir sie mal insgesamt so – das boykottiert haben. Die übergroße Staatenmehrheit wäre dafür gewesen. Dann haben sie aber erreicht, in den Internationalen Gerichtshof aufgenommen zu werden und in den Internationalen Strafgerichtshof ebenfalls. Dass sie das noch nicht genutzt haben, dazu später. Sie hätten eine Klagemöglichkeit, die ihnen niemals gegeben würde, würden sie sagen: Einstaatslösung, wir lassen das.

Und schließlich sind sie auch in solchen Organisationen und Ausschüssen, deren Bedeutung man zwar durchaus unterschiedlich einschätzen kann, aber in der UNESCO, auch im Menschenrechtsausschuss haben sie eine Stimme und sie sind dort repräsentiert. Weitere internationale Organisationen, in denen sie für ihre Sache kämpfen können, werden folgen. Das heißt, ein Rückzug auf die Einstaatslösung würde automatisch die Aufgabe der

ideologisch und juristisch stärksten Rückendeckung, nämlich des Völkerrechts, bedeuten. Die wäre dann nicht mehr gegeben und alle Staaten wären froh darüber, weil sie dann sagen könnten: Es ist eure Sache, wir haben da nichts mit zu tun.

Ich möchte mich in zwei Punkten noch mit der Völkerrechtswidrigkeit in den besetzten Gebieten auseinandersetzen. Sie wissen, was da vorgeht– das kennen Sie zur Genüge. Die Frage aber ist, wie Israels Haltung zu diesem Völkerrecht und den Vorwürfen der permanenten Verletzung ist? Mein Kollege Richard Falk aus den Vereinigten Staaten, der lange Zeit der Beauftragte des Generalsekretärs der UNO für die besetzten Gebiete gewesen ist, dann auf Druck Israels dort ausgeschieden ist – auch er jüdischer Herkunft –, hat dazu gesagt: Ja, Israel hält sich schon an das Völkerrecht, Israel interpretiert es nur anders. Das ist, finde ich, eine sehr feine, sehr vornehme und sehr vorsichtige Aussage dafür, dass man eigentlich feststellen muss: die israelischen Regierungen kümmern sich einen Dreck drum, das Völkerrecht scheint für sie nicht zu gelten.

Dafür einige Beispiele. Israel lehnt ganz entschieden die Gültigkeit der Genfer Abkommen von 1949, aber auch der Haager Abkommen von 1907, also des sogenannten Humanitären Völkerrechts, des Kriegsvölkerrechts, für die besetzten Gebiete ab. Ihre Begründung ist folgende: Die Genfer Konventionen binden nur die Staaten, die sie abgeschlossen haben. Palästina sei aber kein Staat. Palästina sei ein umstrittenes Gebiet. Es sei nicht einmal besetztes Gebiet, lediglich umstrittenes Gebiet. Dafür hat man den wunderbaren Begriff der autonomen Gebiete eingeführt. Das Auswärtige Amt spricht nur von den autonomen Gebieten, obwohl von Autonomie überhaupt nichts mehr übrig ist. Das ist der semantische Schleichweg, auf dem man glaubt, sich um das Völkerrecht herumzulenken zu können. Die Begründung nachzulesen bei der Kollegin Ruth Lapidot, Professorin an der Universität in Jerusalem, die das hier auch in Deutschland publiziert hat. Ebenfalls ist der Supreme Court in Jerusalem dieser Ansicht, dass diese Genfer Konventionen, obwohl Israel sie unterschrieben hat, zwar generell gelten, aber nicht für die besetzten Gebiete.

Die Erklärung dagegen, weswegen das falsch ist, ist relativ einfach. Das Ziel der Genfer Konventionen war immer der Schutz der Zivilbevölkerung und nie der Schutz von Staaten. Und es ist egal, welcher Staat die Abkommen abgeschlossen hat, es war immer nur der Schutz der Zivilbevölkerung, die diese Genfer Konventionen in ihrem Schutzauftrag haben. Deswegen ist es vollkommen gleichgültig, ob das Gebiet, um das es geht, um deren Schutz

der Bevölkerung es geht, staatliche oder keine staatliche Grundlage hat. Was die Genfer Konventionen zum Beispiel verbieten, ist auch klar, das ist die Besiedlung mit der eigenen Bevölkerung. Dagegen erklärt die Regierung: Wir tun das auch nicht, wir besiedeln nicht, sondern die Siedler gehen freiwillig dorthin.

Sie wissen, dass Juristen für jede Ausrede irgendwie einen Begriff haben. Man mag das glauben oder auch nicht. Aber so es denn das Bundesverfassungsgericht geschrieben hat oder doch der Supreme Court, muss man es glauben, weil über diesen Gerichten nur noch der Himmel ist.

Ein weiteres Problem ist, dass die Genfer Konventionen die Deportation verbieten. Und dazu ein Fall, der leider kein Einzelfall ist in dieser Besatzungspolitik. Dieser hier ist aus dem Jahr 2010. Sie wissen, dass im Jahre 2006 die Hamas die Wahlen im Gaza-Streifen gewonnen hat. Danach kamen auch Hamas-Mitglieder in das nationale Parlament der Palästinenser. Mitglieder der Hamas nicht nur aus dem Gaza-Streifen, die dort nie gewesen sind, sondern nun auch aus den besetzten Gebieten, auch aus Jerusalem. 61 von diesen Parlamentariern, die der Hamas zuzuordnen waren, sind sofort angeklagt worden. Sie sind zu Gefängnisstrafen von zwei bis vier Jahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation verurteilt worden. Zur Erinnerung: Die Wahlen in Gaza waren seinerzeit von den Westmächten, von den NATO-Mächten, gefordert worden. Als sie stattgefunden hatten, wurden sie als fair und als unparteiisch akzeptiert. Nur das Ergebnis war falsch. Insofern wurde auch diesen Abgeordneten, die nur das Ergebnis fairer Wahlen waren, die Immunität vorenthalten. Die gab es für sie einfach nicht. Aber drei von ihnen, die in Jerusalem geboren waren, ihre Familien in Jerusalem hatten, haben sich dem Zugriff der israelischen Behörden entzogen und sind beim IKRK, dem Internationalen Roten Kreuz, untergekommen. Von ihm erhofften sie Schutz, der ihnen auch zugesagt wurde. Allerdings sagte das Rote Kreuz auch, da ihr keinen diplomatischen Status habt – damit ist man der israelischen Regierung entgegengekommen –, können wir euch nicht schützen, wenn ihr bei uns aufgegriffen werdet. Das israelische Innenministerium hatte diesen dreien nämlich die Niederlassungsbewilligung entzogen, das heißt sie haben ihnen damit die Grundlage entzogen, in Jerusalem weiter leben zu können. Die Begründung: sie hätten sich in ein ausländisches Parlament wählen lassen und damit ihre Loyalität gegenüber Israel in Frage gestellt. Das ist die Begründung, mit der viele solcher Deportationen durchgeführt worden sind. Der Fall ist dann vor den Obersten Gerichtshof gekommen, der die Begründung

akzeptiert und dem nichts entgegengesetzt hat, so dass die Deportationen entgegen den Genfer Konventionen, die Israel doch einmal unterschrieben hatte, dort immer noch möglich sind. Ein klarer Fall für den Internationalen Strafgerichtshof.

Das sind die Auswirkungen einer Diskussion, die von Völkerrechtlern damit bestimmt wird, dass sie sagen: das ist kein besetztes, das ist ein umstrittenes Gebiet. Umstritten ist es auf jeden Fall. Da es aber nicht besetzt, aber auch kein Staat ist, können wir damit so umgehen, wie wir wollen. Sie machen es praktisch zu einem rechtlosen Gebiet. Israel lehnt auch das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs von 2004 ab, in dem dieser der Bau der Mauer und des Sperrzaunes, soweit er auf palästinensischem Gebiet errichtet worden ist und immer noch wird, für völkerrechtswidrig erklärt hat. Und zwar mit der einfachen Begründung, das Gutachten sei nicht verbindlich. Das ist vollkommen richtig; es ist auch nicht verbindlich. Aber das Gericht ist die höchste juristische Autorität. Und die Basis dessen, auf der diese Autorität judiziert und ihr Gutachten erstellt hat, war die UNO-Charta und das gesamte Völkergewohnheitsrecht. Das heißt, der Gerichtshof hat gar nicht neues Recht geschaffen, er hat nur das international akzeptierte Gewohnheitsrecht und die UNO-Charta erklärt, um sie auf den Mauerbau anzuwenden. Anlässlich dieses Gutachtens hat es ebenfalls gesagt: nicht nur der Mauerbau ist, soweit er auf palästinensischem Territorium erbaut ist, rechtswidrig, sondern die Besatzung insgesamt ist rechtswidrig, die Siedlungen sind rechtswidrig, die Annexionen sind rechtswidrig, im Grunde ist alles, was ihr dort gegen die Willen der palästinensischen Bewohner unternimmt, rechtswidrig. Er hat die israelische Regierung zum Rückzug, zur Verlegung der Mauer auf israelisches Gebiet und zur Entschädigung der betroffenen Opfer aufgefordert. Die Prüfung durch das Gericht betraf nur den Mauerbau, und es hat auch nur den Rückzug von dem Territorium, das durch den Mauerbau abgeschnitten worden ist, und die Rekompensation der Opfer, das heißt der Bauern und der Bürger, die durch die Mauer von ihrer palästinensischen Umgebung abgeschnitten wurden, gefordert. Nirgends ist die Mauer auf israelisches Territorium zurückgebaut worden, nie hat es eine angemessene Entschädigung gegeben, und nie hat es irgendeinen Druck aus der internationalen Staatengemeinschaft gegeben, der gesagt hätte: dieses ist ein autoritatives Urteil des höchsten Gerichts der UNO, bitte haltet euch daran, weil es nach nichts anderem als nach gültigem Völkerrecht geurteilt hat.

Ein weiteres Beispiel ist die Rechtfertigung des Gaza-Krieges 2014. Diese Rechtfertigung ist der bekannte Artikel 51 UNO-Charta, auf den man sich beruft: Selbstverteidigung. Die Frage



ist nur, wogegen Selbstverteidigung? Natürlich gegen den Raketenbeschuss, der aus dem Gaza-Streifen immer für Aufregung sorgt. Obwohl er selten mehr Schaden angerichtet hat, war er völkerrechtswidrig, da er ziemlich unkontrollierbar auch zivile Einrichtungen, Häuser und Wohnungen der Siedlungen bedrohte. Die weitere Frage ist nur, wer hat eigentlich in solch einer Konstellation das Selbstverteidigungsrecht? Hat es der, der ein Gebiet rechtswidrig besetzt oder der, der sich dagegen, gegen die rechtswidrige Besatzung wehrt? Eigentlich sollte das klar sein, doch hier wird der Kriegsschauplatz umgedreht. Hier wird der Täter, nämlich der Angreifer, zum Opfer gemacht. Ihm wird das Verteidigungsrecht zugesprochen. Nach den simplen Kategorien des Rechts hat jedoch derjenige, der angegriffen wird, – und die Besatzung ist ein ständiger Angriff auf die Bevölkerung, nicht die Palästinenser haben Israel besetzt, sondern Israel ist der rechtswidrige Besatzer - der hat ein Widerstandsrecht.

Ein kurzer Blick zurück. Das hat die UNO-Generalversammlung schon in den 70er Jahren den Befreiungsbewegungen in Afrika – MPLA in Angola, PAIGC in Guinea-Bissau, FRELIMO in Mosambik, ANC, PAC oder SWAPO – und auch der PLO zugestanden, dass sie ein Verteidigungsrecht haben, welches sie auch mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen – das ist eine Umschreibung dessen, dass man auch militärisch vorgehen kann –, sich verteidigen können und ihr Selbstbestimmungsrecht einfordern können. Dieses ist seinerzeit in vielen Resolutionen entschieden worden, zwar immer gegen die Stimmen der NATO-Staaten – das sind im Wesentlichen die alten Kolonialstaaten, das kann man ihnen nicht übel nehmen, da wäre ich als Kolonialist auch immer dagegen gewesen. Aber auf jeden Fall war den Befreiungsbewegungen mit breiter Mehrheit zugestanden worden, erstens das Selbstbestimmungsrecht und zweitens, das Recht, sich gegen die Besatzung mit militärischen Mitteln zu wehren.

Auf die Situation in Gaza angewandt, ist es ganz eindeutig. Nicht nur die PLO, sondern auch die Bevölkerung der besetzten Gebiete hat ein Widerstandsrecht, und zwar nicht nur, indem sie Artikel schreibt und vielleicht noch Musikstückchen dazu spielt, sondern auch, indem sie zu den Waffen greift, wenn alle anderen Mittel keinen Erfolg haben. – Doch da ist die Einschränkung – natürlich nicht gegen Zivilisten, sondern nur gegen die Militärmaschinerie. Und deswegen stellen diese selbst gebastelten Raketen, von denen man nie wusste, wohin sie gehen und auch Zivilisten beschädigen konnten, ein völkerrechtliches Problem dar – sie sind rechtswidrig.

Ich will Ihnen kurz noch dazu eine Erfahrung erzählen. Ich habe versucht, nach dem Gaza-Krieg diese Argumentation gegen das vermeintliche Selbstverteidigungsrecht Israels, – allerdings in wohlgeordneten, juristischen und bescheidenen Worten – zu Papier zu bringen und an die FAZ zu schicken, damit sie das eventuell doch veröffentlicht. Der zuständige Redakteur hat zu meiner Überraschung zugesagt: das ist interessant, das würde ich gerne bringen. Aber, ich brauche, sozusagen aus einer Gegenposition, noch jemand anders, den werde ich suchen. Ich wünschte ihm viel Glück und wartete dann auf die Ausgabe, die am 6. August 2015 erscheinen sollte. Er hatte in der Tat den Kollegen Nolte, einen Völkerrechtler aus Berlin, und einen israelischen Völkerrechtler, dessen Namen ich jetzt vergessen habe, dazu bewegen können, einen Artikel zu schreiben, der aber ein ganz anderes Thema behandelte. Und mein Artikel war gar nicht erschienen. Ich habe dann in der Redaktion angerufen, und die Sekretärin, nach Rücksprache mit Herrn Müller, Reinhard Müller – FAZ-Leser kennen ihn – sagte, er hätte im Augenblick keine Zeit, ich möge doch noch mal an einem andern Tag anrufen. Worauf ich erwiderte, es sei vielleicht besser, wenn er Zeit und Lust habe, mich einmal anzurufen. Darauf warte ich bis heute. Es ist also so, dass bestimmte Positionen nicht gehen. Die Redaktion hatte eingegriffen und entschieden, was in dieser Presse geht und was nicht – das ist Pressefreiheit. Deswegen ist manches von dem, was ich hier vortrage, so abenteuerlich, weil es nicht in der meinungsbildenden „Qualitäts“presse zu finden ist.

Wie ist die Haltung der Palästinenser zu der Völkerrechtsfrage? Das ist ein schwieriges Kapitel. Obwohl alle Resolutionen der Vereinten Nationen, alle Resolutionen der Generalversammlung und die eher seltenen Resolutionen des Sicherheitsrats – wegen der ständigen Vetos der USA bis auf die letzte jetzt, im Dezember 2016 –, aber auch die UNO-Charta und das Völkerrecht die Position und die Forderungen der Palästinenser stärken und unterstützen, ist der Druck von Israel und USA auf die Palestine Authority so stark, dass sie von ihren Rechten faktisch keinen Gebrauch macht. Das ist sehr problematisch, aber das zeigt auch die Stärke Israels: die USA sagen ganz einfach: wenn ihr das macht, wenn ihr zum Beispiel zum Internationalen Strafgerichtshof oder IGH – was jetzt möglich ist – geht, dann streichen wir die Gelder, auf die die PA angewiesen ist. Geld ist ja eines der stärksten Argumente, wenn uns jetzt häufiger die Säle für Diskussionen über die Palästinafrage gekündigt werden. Man sagt dem Saalbesitzer einfach: dann streichen wir die Gelder. Die Palestine Authority könnte sich auflösen, sie hätte keine Möglichkeit mehr, irgendwie zu

arbeiten, wenn das Geld nicht auch von den USA käme. Denn es ist nicht nur so, dass die Besatzungskosten für Israel durch die USA mit monatlich 10 Mio. US-Dollar finanziert werden, sondern auch die PA, damit sie die Palästinenserinnen und Palästinenser ruhig hält, wird ebenfalls aus den USA finanziert. Das mag zynisch klingen, aber in der Politik ist Zynismus nie abwesend. Das heißt, die Palästinenser verzichten auf ihre erkämpften Positionen und Rechte. Die Palästinenser sind jetzt Mitglied in der UNO, im IGH, im IStGH, sie könnten Klage erheben, aber sie werden erpresst, es zu unterlassen.

Es ist allmählich nötig, dass dieses alleinige und alle im Grunde überzeugende Element des Völkerrechts auch wirklich durchgesetzt wird und mit den Instrumenten verfolgt wird, die den Palästinenserinnen und Palästinensern in die Hand gegeben werden. Denn alle unsere Solidarität, die hier ja beträchtlich ist, hat bisher wenig genützt. Wir haben es nicht fertig gebracht, irgendwie Einfluss auf unsere Regierung zu nehmen. Es ist notwendig, auch diesen Kriegsschauplatz des Gerichts und der Justiz zu betreten.

Ganz überraschend war in diesem Zusammenhang auch – und das haben palästinensische Kreise mit erheblicher Bestürzung wahrgenommen –, dass die Palestine Authority dafür gestimmt hat, dass im Menschenrechtsrat der Goldstone Report, der nach umfangreichen Recherchen sehr deutlich all die völkerrechtlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen aufgezählt hat, die die israelische Armee im Gaza-Krieg von 2014 begangen hat, nicht zur Abstimmung und auch nicht einmal zur Diskussion gestellt wurde. Mit ihrer Zustimmung hat die Palestine Authority im Grunde die Beerdigung des Goldstone Reports in den Vereinten Nationen zu verantworten. Und wenn man an den Goldstone Report jetzt erinnert, dann ist immer mehr der Aufruhr um diesen Report im Vordergrund als der Inhalt, der nun gar nicht mehr thematisiert wird.

Ein kurzes Wort zum Schluss zur UNO. Sie haben es mitbekommen: der Sicherheitsrat, von den Resolutionen 242 im Jahr 1967 bis 2334 im Dezember 2016, hat eine klare Positionierung für die Rechte der Palästinenser; die UNO-Vollversammlung hat zahllose Verurteilungen Israels mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Die Sprache ist allerdings viel deutlicher in den 80er Jahren gewesen, als zum Beispiel heute. Dann hat der Internationale Gerichtshof 2004 sein Gutachten über die Völkerrechtswidrigkeit der Mauer abgegeben. Das heißt, obwohl überall versucht worden ist, durch Israel gemeinsam mit den USA, die UNO aus dem Prozess einer Lösung des Palästinenserkonflikts herauszuhalten, ist

sie immer wieder tätig geworden, und zwar dann immer – und das ist der Grund, weswegen man die UNO in diesem Konflikt nicht haben wollte – auf der Seite des Rechts, auf der Seite der Palästinenserinnen und Palästinenser.

Als letztes möchte ich an das Russel-Tribunal in Kapstadt von 2012 erinnern. Sein Ergebnis ein Bericht, der auch auf Deutsch verfügbar ist, und zwar in mehreren Etappen, begonnen in Barcelona, dann in London, Kapstadt und schließlich in New York, in dem alles aufgeführt worden ist, was historisch und juristisch aber auch soziologisch zu Besatzung und Krieg zu sagen ist, lässt niemand die Ausrede zu, er wisse nicht genau Bescheid. Es gibt genügend Beweise und Zeugnisse, die das Russel-Tribunal zusammengetragen hat.

Und damit zum Schluss doch noch ein Wort zur Zukunft in diesem verzweifelten und oft so aussichtslosen Konflikt. Ich bin kein Völkerrechtsnikhilit, die meisten Regierungen sind das. Insbesondere die US-Regierung. Aber es ist vielleicht auch meine professionelle Krankheit, dass ich immer noch an das Recht glaube. Aber wenn ich den Knesset-Abgeordneten Bezael Smotrich, Abgeordneter in Bennets Partei, Jüdisches Heim, höre, den Moshe Zimmermann zitiert mit den Worten: „Die Palästinenser haben drei Möglichkeiten:

Erstens, sie unterordnen sich mit weniger Rechten. – Aus palästinensischer Sicht kam auch einmal ein solcher Vorschlag. – Zweitens, sie wandern aus. Oder drittens, sie wehren sich. Wenn sie aber Widerstand leisten, dann hat Israel die probaten Mittel, auch damit fertig zu werden.“ Das ist die ganz offene Ankündigung von Gewalt und Krieg. Wenn ich diese Alternativen höre, kann ich dem gegenüber nur sagen, es kommt weder die Unterordnung mit mangelnden Rechten, noch die Auswanderung in Frage. Ich bin kein Palästinenser und muss mich immer an den Satz, den abgewandelten Satz halten: Die Befreiung der Palästinenser ist das Werk der Palästinenserinnen und Palästinenser selbst. Aber auch aus meiner Position bin ich sicher: dann bleibt den Palästinensern nur der Widerstand. Der Widerstand muss auch auf diesem juristischen Feld in Angriff genommen werden. Und wenn das von der PA nicht geschieht, dann bleibt nur der zivile Widerstand. Ihn haben die Palästinenserinnen und Palästinenser seit 2005 in Form einer Kampagne von BDS, von Boycott, Divestment and Sanctions angekündigt und ergriffen. Sie hat jetzt allmählich international nicht nur weite Unterstützung, sondern auch Gefolgschaft und Aktivitäten herausgefordert. Dieses ist doch immer der Ruf nach der Zivilgesellschaft überhaupt gewesen, sich friedfertig, gewaltlos, und legal zu engagieren. Hier ist das Engagement, und

ich bin der Überzeugung, dass BDS diesem Engagement genau entspricht, wie seinerzeit gegen das rassistische Regime in Südafrika - es ist zivil, gewaltlos und legitim. Ich erinnere an einen Aufruf von über 200 renommierten europäischen Juristen in der jüngeren Zeit, die sagten, dieser Aufruf der BDS-Kampagne ist legal, im Rahmen sowohl des Völkerrechts wie auch der nationalen Rechte. Das ist auf jeden Fall eine Legitimation, mit der auch derjenige, der schwankt, auf der sicheren Seite ist und überzeugt sein kann, dass er nichts Illegales macht. Diese Kampagne ist meines Erachtens die notwendige Kompensation, die einzige Kraft gegenüber der staatlichen Untätigkeit, die wir im Augenblick haben, um etwas zu bewegen, auch weil wir merken, wie empfindlich darauf reagiert wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie trotzdem zugehört haben, zu all dem, was Sie ohnehin schon wussten.